

# Hygieneschutzkonzept

des ASV Neustadt a. d. Waldnaab

nach der Rahmenverordnung des BFV und des

Bayerischen Staatsministeriums



Stand: 08.08.2020

## **Informationsweitergabe**

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

## **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) gilt grundsätzlich in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Kann die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Das Spucken und das Naseputzen auf dem Spielfeld sind verboten.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter dürfen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel anfeuchten.
- Nicht erlaubt ist das Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsame Jubeln.

## **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage/Anreise**

- Untersagt ist es Personen die Krankheitssymptome aufweisen, die Sportanlage zu betreten und am Training/Spiel teilzunehmen.
- Vor dem Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder und Besucher bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern durch angebrachte Hinweisschilder hingewiesen.
- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung bei der Ankunft der beiden Teams und der Schiedsrichter ist zu achten.

## **Feste Trainingsgruppen**

- Voraussetzung für die Durchführung von Trainings- und Trainingsspielbetrieb mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.

## **Kontaktdatenerfassung**

- Von jeder am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Beim Trainingsspielbetrieb müssen die Daten sämtlicher im ESB eingetragenen Personen nicht erfasst werden, da diese über den ESB bereits erfasst sind. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

## **Zuschauer**

- Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb ist nicht erlaubt.
- Zwingend notwendige Personen für die Durchführung des Trainings sind zugelassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf\*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung der Zutritt gewährt werden.

## **Organisatorisches**

- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs und Trainingsspielbetrieb werden alle Personen, die am aktiven Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb beteiligt sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Das Hygieneschutzkonzept wird an den Gastverein per E-Mail versendet. Eine Ausfertigung liegt zusätzlich in der Gast- und Schiedsrichterkabine.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Trainingsspielbetrieb ist **Juan Vilas**.
- Das verwendete Material zur Durchführung des Spiels beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

## **Zutrittsregeln für das Sportgelände des ASV Neustadt a.d. Waldnaab**

Nur absolut notwendige Personen erhalten den Zutritt zum Gelände. Das sind:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept o Ggf. Medienvertreter  
(Vorherige Anmeldung notwendig)

## **Benutzung von Kabinen / Duschen**

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleieräumen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die Abstandsregel ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Im Kabinengang ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der nötige Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Heimmannschaft, Gäste und Schiedsrichter bekommen Kabinen mit eigenen Duschen zugewiesen.
- Die Fenster der Duschräume und Kabinen sind immer offen zu halten, um eine Durchlüftung zu gewährleisten.
- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- Evtl. zeitversetzte Benutzung des Kabinenganges.